



Antrag an den 10. Ordentlichen Verbandstag des
Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Antragstellender Verein: SV Blankensee 49

Betreffende Ordnung: Spielordnung

Betroffener Paragraph: 4

§ 4 Spielordnung

Alter Text:

§ 4 Organisation und Planung des Spielbetriebes

3. Die Punktspiele eines Spieljahres werden in je einem Hin- und Rückspiel an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. An dem letzten Spieltag eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Ausnahmen hierzu sind durch den Vorstand der jeweilige Verbandsebene zu beschließen. Den Vereinen und nachfolgenden Verbandsorganen sind die Ansetzungen spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag zu übermitteln. Als Spieltag gilt generell das Wochenende (Sonntag/Sonntag und auf Freitag vorverlegte Spiele desselben Spieltages) bzw. ein Feiertag allein. Für den Spielbetrieb in den KFV/FV können die zuständigen Verbandsorgane davon abweichende Festlegungen treffen.



Neuer Text: (bitte in Rot ~~durchstreichen~~, was entfernt werden soll und in grün markieren was neu hinzugefügt werden soll)

§ 4 Organisation und Planung des Spielbetriebes

3. Die Punktspiele eines Spieljahres werden in je einem Hin- und Rückspiel an den Spieltagen laut ~~Terminplan~~ **Rahmenspielplan** angesetzt und ausgetragen. An dem letzten Spieltag eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Ausnahmen hierzu sind durch den Vorstand der jeweilige Verbandsebene zu beschließen. Den Vereinen und nachfolgenden Verbandsorganen sind die Ansetzungen spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag zu übermitteln. Als Spieltag gilt generell das Wochenende (Sonntag/Sonntag und auf Freitag, **nach Einigung beider Spielpartner**, vorverlegte Spiele desselben Spieltages) bzw. ein Feiertag allein. ~~Für den Spielbetrieb in den KfV/FV können die zuständigen Verbandsorgane davon abweichende Festlegungen treffen.~~ (komplett streichen)

Oder **neu:**

Im Spielbetrieb der Altherren-, Freizeit- und Jugendbereiche in den KfV/FV können die zuständigen Verbandsorgane, in Abstimmung mit den Vereinen, davon abweichende Festlegungen treffen.



Begründung:

Der Fußballverband Vorpommern - Greifswald lässt willkürlich, ohne Abstimmung der Vereine, Spiele im Herrenbereich im Kreis auf Freitagabend zu und der Freitag ist daher zum Regelspieltag geworden. Es kann nicht sein, dass Spiele grundsätzlich am Freitag ohne Einigung stattfinden, da die Grundregel zum Spielen Samstag / Sonntag lautet. Im südlichen VG arbeiten viele Leute auswärts und Reisen erst Freitag zurück zu ihren Familien, so dass es unmöglich für Vereine ist mit fairen Mitteln auswärts anzureisen. Dazu kommen immense Entfernungen und Anstoßzeiten, die so oder so unmöglich realisierbar sind, weil man sehr früh anreisen muss und erst sehr spät wieder zu Hause ist. Auf etwaige Risiken (8h Stunden gearbeitet / danach lange Anreise und Abreise plus das Spiel) wird in keiner Weise seitens des FV VG Rücksicht genommen. Das kann nicht das Ziel im Amateurfußball sein. Die originale Regelung im LFV M-V sollte in ihrer Ursprungsform beibehalten werden, da sie für Gleichbehandlung sorgt. Anpassungen für den Altherren-, Freizeit- und Jugendbereich in den Kreisen können gerne getroffen werden.

Die jetzige Regelung, dass Verbandsorgane in den KfV'en selbst Festlegungen dazu Treffen können, führt derzeit im FV VG zu Willkür und Ungleichbehandlung und zerstört den Fußball (Vereine überlegen überhaupt aufzusteigen / Rückzüge / hausgemachte Nichtantritte, oder Antritte mit weniger Spielern der Auswärtsmannschaft).

Da dies euch allen in den Kreisen auch so passieren könnte, bittet der SV Blankensee 49 auf dem Verbandstag um eure Unterstützung, die Spielordnung § 4 Organisation und Planung des Spielbetriebes Punkt 3 dahingehend zu ändern, dass Willkür gar nicht erst entstehen kann.

SV BLANKENSEE 49 E.V.

C/O RICARDO BOSE
GOETHESTRASSE 3
17358 TORGELOW

Stempel des Vereins

Unterschrift 1. Vorstandsvorsitzende(r) des Vereins

Unterschrift 2. Vorstandsvorsitzender des Vereins

Blankensee, 18.07.2026
Ort, Datum

Blankensee, 18.07.2026
Ort, Datum